

# BEZIRKSVERTRETUNG SCHILDESCHE

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 19.01.2017

Zu Punkt 9  
(öffentlich)

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/58.00 "Wohnen an der Geschwister-Scholl-Straße" für einen Teilbereich südwestlich der Straße „Am Brodhagen“ / südöstlich der „Voltmannstraße“ / nordöstlich der „Schneiderstraße“ im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB**

- Stadtbezirk Schildesche -

## **Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4138/2014-2020

Frau Geppert (600.42, verbindliche Bauleitplanung) teilt mit, dass eine erste Information der Bezirksvertretung bereits letzten Oktober erfolgte. Sie weist als Neuerung in der Planung auf die Erhöhung der Wohneinheiten (WE) auf 21 (statt vorher 19) und die damit verbundene 25%-ige Förderung des sozialen Wohnungsbaus aufgrund des Ratsbeschlusses hin.

Herr Lompa (Drees & Huesmann) erläutert die Präsentation. Er geht speziell auf die Themen „Abgrenzung und Teilbereiche des Plangebietes, rechtskräftiger Bebauungsplan, Luftbildaufnahme“ ein. Die Bereiche „Voltmannstraße“ / „Schneiderstraße“ / „Geschwister-Scholl-Straße“ / „Am Brodhagen“ werden mittels Fotoaufnahmen ebenso dargestellt wie die angrenzende Bebauung und der angrenzende Grünzug mit der Fußwegeverbindung. Anschließend wird der Gestaltungsplan und der Nutzungsplan zum Vorentwurf sowie die Schemaschnitte der Bebauung im Gelände vorgestellt.

Die Fragen zum Baufenster für die geplanten 4 Einzelhäuser, zu Miet- und Eigentumswohnungen und zur Größe der Grünflächen werden von Herrn Lompa beantwortet.

## **Beschluss:**

**1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/58.00 „Wohnen an der Geschwister-**

**Scholl-Straße“ ist für eine Teilfläche des Gebietes südwestlich der Straße „Am Brodhagen“ / südöstlich der „Voltmannstraße“ / nordöstlich der „Schneiderstraße“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plan-Gebietes ist die im Übersichtsplan M: 1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**

- 2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/58.00 „Wohnen an der Geschwister-Scholl-Straße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a (4) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**
- 4. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a (3) Ziffer 2 BauGB i. V. m. § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten Ziele und Zwecke der Bauleitplanung nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.**
- 5. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vor-Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.**
- 6. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 13 a (2) Ziffer 2 Satz 3 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.  
- einstimmig beschlossen –  
(Frau Niederbudde nahm an der Abstimmung nicht teil.)**

\* BV Schildesche - 19.01.2017 - öffentlich - TOP 9 - Drucksache  
4138/2014-2020 \*

-.-.-

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 23.01.2017, 51-6601

An

StEA

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

Kassner

.